

Dr. Serge Embacher/ Dr. Ansgar Klein/
Tobias Quednau/ Lisa Schönsee

Das Forum Inklusive Gesellschaft – Auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert, die das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen festschreibt. Mit der Ratifizierung der Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, sie in geltendes nationales Recht umzusetzen und damit aktiv eine inklusive Gesellschaft zu fördern. Nun binden derartige Konventionen allein die staatlichen Akteure von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene. Gleichwohl ist es kaum vorstellbar, dass Inklusion ohne den Beitrag der Bürgergesellschaft gelingen kann. Denn viele gesellschaftliche Bereiche, von denen Menschen mit Behinderung de facto ausgeschlossen sind, entziehen sich unmittelbarer staatlicher Steuerung. Das gilt auch für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Ob es das Singen im Chor oder der gemeinsame Sport im Verein ist: Es sind wichtige Formen gesellschaftlicher Teilhabe, von denen Menschen mit Behinderungen oft ausgeschlossen sind: weil die Orte, wo die Aktivitäten stattfinden, nicht barrierefrei zugänglich sind, weil Berührungspunkte bei Menschen ohne Behinderungen bestehen oder aus vielen anderen Gründen. Die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine staatliche Aufgabe, allerdings nicht im Sinne eines direkten Hineinsteuerns in die zivilgesellschaftlichen Orte des Engagements. Vielmehr geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen und Anreize zu setzen, damit die zivilgesellschaftlichen Akteure Inklusion praktisch möglich machen.

Nicht zuletzt deswegen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Thema bürgerschaftliches Engagement bereits im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. 2013 hat das BMAS das Thema zum Schwerpunkt der Inklusionstage gemacht und gefragt: Wie kann das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen gefördert werden? So wurden die Grundsteine für das Projekt „Forum Inklusive Gesellschaft“ gelegt. Die auch für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wichtige Frage der Umsetzung der UN-BRK in den Feldern des bürgerschaftlichen Engagements konnte so intensiv und differenziert bearbeitet werden. So konnte die Bedeutung des Engagements als Form der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung sichtbar gemacht, aber es konnten auch die nach wie vor bestehenden Hürden identifiziert werden.

Das BMAS konnte mit dem „Forum Inklusive Gesellschaft“ die Zivilgesellschaft stärker für die Anforderungen des Themas Inklusion sensibilisieren. Das BBE konnte die Bedeutung des

Querschnittsthemen Engagement im Politikfeld Inklusion deutlich machen. Inklusion wie auch bürgerschaftliches Engagement zielen gesellschaftspolitisch auf die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Das „Forum Inklusive Gesellschaft“ führte unter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft eine Reihe von Dialogforen durch, die Empfehlungen erarbeiten, wie Staat und Zivilgesellschaft das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen fördern können. Auf diese Weise sollte systematisch ausgelotet werden, welchen Beitrag die Bürgergesellschaft dazu leisten kann, dass die UN-BRK in Deutschland umgesetzt und eine inklusive Gesellschaft Realität wird.

Allerdings sind mit einem solchen Projekt durchaus Herausforderungen verbunden: Inklusion ist ebenso wie bürgerschaftliches Engagement ein Querschnittsthema, das nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. Es passiert daher nicht selten, dass Diskussionen zu diesen Themen in allgemeine gesellschaftspolitische Grundsatzdebatten ausufern. Als eine weitere Herausforderung für das Projekt erwies sich der Umstand, dass die Frage nach der Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen nicht losgelöst von allgemeinen sozial- und behindertenpolitischen Debatten geführt werden kann.

Das gilt im Übrigen grundsätzlich für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement: Gute Sozialpolitik ist wichtiger Teil von Engagementpolitik und auch ihre Voraussetzung. Beim Thema Inklusion verschärft sich dieser Zusammenhang noch einmal, denn Menschen mit Behinderungen sind sozialpolitisch häufig benachteiligt. Inklusion ist deswegen ein emotional sehr aufgeladenes Thema und für viele Menschen mit Behinderung steht in der Diskussion um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft weniger das „Recht auf Engagement“ (Michael Bürsch) im Vordergrund als sozialpolitische Forderungen, die der Staat zu erfüllen hat.

Um den Diskussionsgegenstand einzugrenzen, sollten sich die Dialogforen jeweils einem spezifischen Artikel der UN-BRK widmen. Der Emotionalität, die das Thema bei vielen hervorruft, ist das BBE mit dem Format der Zukunftswerkstatt begegnet. Dabei ist zunächst eine Kritikphase vorgesehen, in der Probleme offen thematisiert werden können. Doch die Teilnehmenden sind danach auch aufgefordert, Utopien zu entwerfen und schließlich in einer dritten Phase realistische Vorschläge zu entwickeln. Dabei hat sich gezeigt: Es ist nicht immer leicht, die Themen Engagement und Inklusion zusammenzubringen und fokussiert in Bezug auf den Beitrag zur Teilhabe am jeweiligen gesellschaftlichen Bereich zu diskutieren. Und auch das Erarbeiten konstruktiver Vorschläge fiel vielen Teilnehmenden angesichts ihrer gesellschaftlichen Benachteiligungen schwer. Und dennoch: Es konnten in den Dialogforen durchaus gute Ansätze aufgezeigt und weiterentwickelt werden, wie Inklusion in der Bürgergesellschaft vorangetrieben werden kann und auf welche Weise entsprechende Aktivitäten unterstützt werden können – sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst

Die Dialogforen

Den Auftakt bildete das Thema „*Mobilität und Barrierefreiheit*“. Bei diesem ersten Dialogforum wurde deutlich, dass es auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft zunächst gilt, Hindernisse zu erkennen und sich auf die Suche nach Lösungen zu begeben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Abbau physischer Barrieren. In diesem Zusammenhang wurde die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden sowie des öffentlichen Nahverkehrs thematisiert. Während es bereits verbindliche Verordnungen für Bundes- und Landesbauten, also für die öffentlichen Gebäude gibt, liegt eine Herausforderung darin, auch die Privatwirtschaft zu mehr Barrierefreiheit zu verpflichten und dort das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schärfen. Ein zweiter Aspekt ist der Abbau von Barrieren in der Kommunikation. In diesem Zusammenhang wurden neben der Umsetzung der barrierefreien Webdesigns auch die Verwendung von Einfacher und Leichter Sprache thematisiert. Seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen bedarf es außerdem – so die Erkenntnis – einer Reflexion der Routinen und Strukturen, um in einem ersten Schritt zu erkennen, an welchen Stellen der Zugang zu den eigenen Angeboten für Menschen mit Behinderungen bisher erschwert oder gar verwehrt bleibt. Es gilt also zunächst, Sensibilität zu entwickeln, sich mit den Anforderungen an inklusive Angebote auseinanderzusetzen und auf diese Weise auch Berührungspunkte abzubauen.

Das zweite Dialogforum widmete sich – orientiert am Artikel 32 der UN-BRK, der das Recht auf Teilhabe an der internationalen Zusammenarbeit festschreibt – dem Thema „*Auslandsengagement*“. Auch hier standen naturgemäß die bestehenden Barrieren im Mittelpunkt der Debatte. Im Ausland kommt diesen jedoch noch einmal eine besondere Bedeutung zu. Es konnten zahlreiche konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie Menschen mit Behinderungen besser über die Möglichkeiten eines Engagements im Ausland informiert werden können. Aber auch die Gestaltung der in Vorbereitung auf ein Engagement im Ausland stattfindenden Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen spielte eine wichtige Rolle. Hier konnten insbesondere durch die Teilnahme ehemaliger Freiwilliger am Dialogforum wichtige Erkenntnisse über individuelle Problemstellungen und auch Lösungswege gesammelt werden. Und nicht zuletzt ging es darum, wie die Träger der Freiwilligendienste in die Lage versetzt werden können, ihre Programme inklusiv zu gestalten.

Eine besondere Herausforderung stellte das Dialogforum zum Thema „*Gesundheit und Pflege*“ dar. In diesem Bereich engagieren sich viele Menschen. Menschen mit Behinderungen werden dabei jedoch nach wie vor meist als Objekte der Fürsorge betrachtet. Als aktive Engagierte geraten sie jenseits der etablierten Selbsthilfestrukturen praktisch überhaupt nicht in den Blick, obwohl Engagement insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen positive Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben kann. Dementsprechend zielen hier die Empfehlungen vor allem auf einen generellen Kulturwandel im Pflege- und Gesundheitssystem. Daher fokussieren sich die Empfehlungen auch nicht allein auf die Frage, wie sich Menschen mit Behinderungen innerhalb der bestehenden Strukturen der Gesundheits-

versorgung und Pflege freiwillig engagieren können: Sie tun dies durchaus im Rahmen der Selbsthilfe, die jedoch zu wenig Anerkennung und Förderung erfährt. Darüber hinaus stand insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden können, das Gesundheitssystem aktiv mitzugestalten und ihre Interessen zu vertreten.

Selbstverständlich wurde auch dem Thema ein Dialogforum gewidmet, das in der öffentlichen Debatte um das Thema Inklusion häufig im Mittelpunkt steht: „*Bildung*“. Hier machten die Teilnehmenden deutlich, dass zuerst der Staat in der Pflicht sei, die Voraussetzungen für ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Ohne eine Änderung der Schulgesetze und deren praktische Umsetzung im Schulalltag sei inklusive Bildung nicht zu haben. Gleichwohl wurde aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Zivilgesellschaft vor Ort unterstützend wirken kann. Konzepte wie „Lernen durch Engagement“ ermöglichen beispielsweise individuelles Lernen und Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen im Projektkontext. Auf dem Weg in ein inklusives Bildungssystem ist das Engagement vieler Eltern für die schulische Integration von Kindern mit Behinderungen ebenfalls von großer Bedeutung.

Beim letzten thematischen Dialogforum, das dem Bereich „*Antidiskriminierung*“ gewidmet war, wurde deutlich, dass Diskriminierung mit freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit allein kaum zu begegnen ist. Zwar bestehen durchaus ehrenamtlich getragene Projekte, die sich darum bemühen, Zugänge zum gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Aber es geht vor allem um die Durchsetzung des Rechts auf Schutz vor Diskriminierung und die Beratung, welche Handlungsmöglichkeiten man im Falle erlebter Diskriminierung hat. Dafür ist unter anderem eine große juristische Expertise notwendig, die rein ehrenamtlich nicht erbracht werden kann. Aufgabe der Zivilgesellschaft ist es hier, ergänzend zu den bestehenden staatlichen Angeboten weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen, auf die Menschen mit Behinderungen zugreifen können. Und nicht zuletzt geht es darum, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, bei denen Engagement stattfindet, damit beginnen, systematisch ihre Strukturen und Praktiken daraufhin zu hinterfragen, ob sie Menschen mit Behinderungen exkludieren und damit diskriminieren. Wenn im Sinne eines Disability Mainstreamings die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen von Beginn an in Planungsprozessen berücksichtigt werden, ist ein wichtiger erster Schritt getan. Für die Begleitung und Beförderung der Implementierung von Disability Mainstreaming in staatlichen Organen gleichermaßen wie in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder auch Unternehmen bedarf es hauptamtlicher Strukturen.

Das Fazit, das sich aus den Diskussionen in den Dialogforen des Forums Inklusive Gesellschaft ziehen lässt, lautet: Inklusion in der Bürgergesellschaft heißt selbstverständlich, Menschen mit Behinderungen ein freiwilliges Engagement in verschiedenen Bereichen und auf diese Weise Teilhabe zu ermöglichen. Organisationen, die Möglichkeiten zum Engagement bieten, müssen systematisch in die Lage versetzt werden, ihre Angebote so zu gestalten,

dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind. Zugleich ist der demokratiepolitische Gehalt von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen des Projekts sehr deutlich geworden. Engagement von Menschen mit Behinderungen ist eben immer auch vornehmlich das Engagement für die eigenen Rechte – also für die Interessenvertretung gegenüber staatlichen Akteuren, die im Übrigen zu großen Teilen ehrenamtlich geschieht.

Und auch eine andere Debatte, die in der Engagementpolitik immer wieder geführt wird, ist im Forum Inklusive Gesellschaft deutlich zu Tage getreten. Zu den Maximen des Leitbilds Bürgergesellschaft, das von der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ entwickelt wurde (Deutscher Bundestag 2002) und das die normative Grundlage eines Großteils der Bürgergesellschaft in Deutschland darstellt, gehört, dass es bei der Erreichung gesellschaftspolitischer Ziele immer um eine Verantwortungsteilung zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft geht. Das heißt: Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger sich engagieren und einen Beitrag zur Formulierung und Erreichung dieser Ziele leisten können.

In der Zivilgesellschaft – das zeigte sich bei allen sechs Dialogforen – gibt es schon einige gute Ansätze und Beispiele für inklusive Engagementangebote. Eine Herausforderung auf den Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft wird sein, das Wissen darüber, wie man Projekte und Programme inklusiv plant und umsetzt, in die Fläche zu tragen und dafür zu sensibilisieren, sich mit der Thematik in den eigenen Organisations- und Handlungsfeldern auseinanderzusetzen.

Für die staatlichen Akteure gilt es, ihrerseits dringend erforderliche Gesetzesänderungen vorzunehmen und Verwaltungsvorschriften anzupassen, um der in Gang kommenden Inklusionsbewegung in der Bürgergesellschaft den Rücken zu stärken und sie nicht auszubremsen. Inklusion in der Bürgergesellschaft heißt derzeit vor allem noch eher Engagement *für* Inklusion als Inklusion *durch* Engagement. Das sollte sich in Zukunft ändern und inklusives Engagement zur Selbstverständlichkeit werden.

Die Ergebnisse

Die Diskussionen, die in den Dialogforen geführt wurden, wurden zeitnah zunächst durch die BBE-Newsletter dokumentiert (abrufbar unter <http://www.b-b-e.de/themen/inklusion/materialien-und-hinweise/#c15160>). Darüber hinaus versammeln wir die wichtigsten Facetten der Debatte in der Publikation „Mittendrin oder nur dabei?! Auf dem Weg in eine inklusive Bürgergesellschaft“ (abrufbar unter <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/PDF/publikationen/fig-2016-mittendrin-oder-nur-dabei-web.pdf>). Nicht zuletzt sind auf der BBE-Themenseite „Engagiert für Inklusion“ (<http://www.b-b-e.de/themen/inklusion/>) Hintergrundinformationen zum Thema zu finden.

Literatur

Deutscher Bundestag (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunfts-fähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.

AutorInnen

Dr. Ansgar Klein ist Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: ansgar.klein@b-b-e.de

Dr. Serge Embacher, Tobias Quednau und Lisa Schönsee haben das Projekt „Forum Inklusive Gesellschaft“ entwickelt und durchgeführt.

Kontakt: serge.embacher@b-b-e.de, tobias.quednau@b-b-e.de, lisa.schoensee@b-b-e.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de